

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE FUER HANDWERK UND INDUSTRIE BOZEN

Sitz: ROMSTRASSE 20 BOZEN BZ

Kapital: 20.668,03

vollständig eingezahltes Kapital: Ja

Kodex HIHLK: BZ

MWST-Nummer: 02942880218

Steuernummer: 94134510216

VWV-Nummer: 219822

Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 855920

in Liquidation befindlich: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja

Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja

kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN - SÜDTIROL

Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien

Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2024

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2024	31/12/2023
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	73.010	81.864
II - Sachanlagen	1.706.411	1.789.799
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>1.779.421</i>	<i>1.871.663</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	116.300	152.911
II - Forderungen	507.834	223.650

	31/12/2024	31/12/2023
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	507.834	223.650
IV - Liquide Mittel	253.432	6.612
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>877.566</i>	<i>383.173</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	11.450	7.409
<i>Summe Aktiva</i>	<i>2.668.437</i>	<i>2.262.245</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	154.822	154.028
VI - Sonstige Rücklagen	(2)	(1)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	8.555	795
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>163.375</i>	<i>154.822</i>
D) Verbindlichkeiten	31.450	123.894
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	31.450	123.894
E) Rechnungsabgrenzungsposten	2.473.612	1.983.529
<i>Summe Passiva</i>	<i>2.668.437</i>	<i>2.262.245</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2024	31/12/2023
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	110.523	118.033
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	724.607	745.324
sonstige	263.392	262.013
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>987.999</i>	<i>1.007.337</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>1.098.522</i>	<i>1.125.370</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	333.402	405.816
7) für bezogene Dienstleistungen	427.301	468.121
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	28.719	23.304
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	262.228	250.058

	31/12/2024	31/12/2023
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	16.808	16.755
b) Abschreibung Sachanlagen	245.420	233.303
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>262.228</i>	<i>250.058</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	36.611	(24.903)
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	19.038	19.870
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>1.107.299</i>	<i>1.142.266</i>
Betriebserfolg (A-B)	(8.777)	(16.896)
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	22.273	24.789
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>22.273</i>	<i>24.789</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>22.273</i>	<i>24.789</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	605	1.006
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>605</i>	<i>1.006</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>21.668</i>	<i>23.783</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	12.891	6.887
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	4.336	6.092
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>4.336</i>	<i>6.092</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	8.555	795

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2024	Betrag zum 31/12/2023
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	8.555	795
Einkommenssteuern	4.336	6.092
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(21.668)	(23.783)
(Veräußerungsgewinne)/Veräußerungsverluste		(10.300)
<i>1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten</i>	<i>(8.777)</i>	<i>(27.196)</i>
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	262.228	250.058
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	5.634	
<i>Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen</i>	<i>267.862</i>	<i>250.058</i>
<i>2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>259.085</i>	<i>222.862</i>
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	36.611	(24.903)
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	2.318	(3.204)
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	(70.603)	7.480
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	(4.041)	(418)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	490.083	482.165
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(292.311)	(190.455)
<i>Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens</i>	<i>162.057</i>	<i>270.665</i>
<i>3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens</i>	<i>421.142</i>	<i>493.527</i>
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen		(1.006)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(4.336)	(6.092)
<i>Summe sonstige Wertberichtigungen</i>	<i>(4.336)</i>	<i>(7.098)</i>
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	416.806	486.429
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(162.585)	(774.361)

	Betrag zum 31/12/2024	Betrag zum 31/12/2023
Desinvestitionen	553	10.300
IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(7.954)	(17.806)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(169.986)	(781.867)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	246.820	(295.438)
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	6.612	302.050
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	253.432	6.612
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen Die Landesberufsschule für Handwerk und Industrie Bozen befindet sich in der Romstraße 20. Von Bozen aus wird noch eine Außenstelle in Neumarkt betreut.

Die Vollzeitausbildung gilt für folgende Bereiche:

- Anlehre
- Berufsgrundstufen für den Bereich Elektro und Metall, Holz und Bau, Elektro und Informatik, Friseure und Schönheitspflege
- Fachschule für Mechatronik, Informatik, Gebäude und Infrastrukturtechnik

Die Ausbildung der Lehrlinge wurde für folgende Handwerksberufe angeboten:

- Tischler
- Elektriker
- HLS
- Karosserie-Techniker
- Metall (Schmiede, Werkzeugmacher, Schlosser, Maschinenbauer)
- KFZ-Mechatroniker
- Friseure
- Kälte und Klimatechniker

Zudem wurde zum achten Mal das Projekt für „Schulabbrecher“ durchgeführt. Der Unterricht unterscheidet sich dadurch, dass der Schwerpunkt auf die Praxisausbildung verlegt wurde und die Schüler immer wieder für einen längeren Zeitraum

in Betrieben ein Praktikum absolviert haben. Dieses Projekt hat sich bewährt und wurde deshalb auch in diesem Schuljahr durchgeführt.

Zusätzlich zur Schulausbildung als Landesberufsschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse auch für Personen an, die keine Schüler sind, an und vermietet bei Verfügbarkeit Räumlichkeiten. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen Bereich der Schule.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember [2024] und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2024.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Budgetänderung aufgrund der Übertragung der Rückstände und neuer Zuweisungen für Schulbücher zum Haushaltsvoranschlag notwendig.

Des Weiteren waren Budgetänderungen notwendig, da die Schule zwei Sonderfinanzierungen von der Bildungsdirektion für Investitionen erhalten hat. Insgesamt Euro 239.815,97 für Investitionen in der Karosserietechnik und Euro 274.000,00 und für den Austausch von PC's.

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Im Jahr 2024 wurden materielle Anlagegüter in Höhe von 162.585 Euro sowie immaterielle Anlagegüter in Höhe von 7.954 Euro angekauft. Außerdem wurden Anlagegüter mit einem Ankaufswert in Höhe von 113.726 Euro verschrottet bzw. verkauft da diese zum Teil veraltet oder defekt waren.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage -vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2024</i>				
Anschaffungswert	145.136	24.537.088		24.682.224
Aufwertung	0	0		0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebond)	63.272	22.747.289		22.810.561
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2024	81.864	1.789.799	0	1.871.663
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	7.954	162.585		170.540
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)		113.726		113.726
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebond)		113.173		113.173
Aufwertungen des Berichtsjahres				0
Abschreibungen des Berichtsjahres	16.808	245.420		262.228
Abwertungen des Berichtsjahres				0
Summe Änderungen	-8.854	-83.388	0	-92.241
<i>Endwert zum 31.12.2024</i>				
Anschaffungswert	153.090	24.585.947	0	24.739.038
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebond)	80.080	22.879.536	0	22.959.616
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2024	73.010	1.706.411	0	1.779.421

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
702000018	NETZWERKSCHLÜSSEL "MAESTRO 3D2	7.954	826	7.129

1100000527	Rechtecktisch - Winea Startup 2.0	916	916
1300001539	Rechtecktisch - Winea Startup 2.0	916	916
1300001540	Rechtecktisch - Winea Startup 2.0	916	916
1300001541	Rechtecktisch - Winea Startup 2.0	916	916
1300001542	BILDERGALLERIE - ERGÄNZUNG	3.708	3.708
3100000139	Ankauf Hebevorrichtung	2.244	2.244
3200000012	AUFRÜSTUNG EXTRON	4.876	4.876
3200000013	AUFRÜSTUNG EXTRON	4.876	4.876
6300000390	Ankauf Lehrmaterial Physik	634	634
6300000391	INDUKTIONS-HEIZGERÄT	8.479	8.479
6100000035	STROMMESSGERÄT - FLUKE POWER	3.355	3.355
6100000036	Elektronisches Lecksuchgerät Inficon	1.231	1.231
6100000037	Elektronisches Monteurhilfe Testo	567	567
2600002535	Malerwaschplatz Modulsystem	11.750	11.750
3700000210	Akkugerät Milwaukee	694	694
3700000211	Akku-Polierer Milwaukee	637	637
3500000243	kreuzlinienlaser	616	616
2600002536	Ankauf Lehrmaterial Phys.	549	549
2600002537	Ankauf Lehrmaterial Physik	549	549
2600002538	Ankauf Lehrmaterial Physik	1.108	1.108
2600002539	Ankauf Lehrmaterial Physik	1.108	1.108
2600002540	Ankauf Lehrmaterial Physik	793	793
2600002541	Ankauf Lehrmaterial Physik	793	793
3500000244	Montageständer TOPEAK	816	816
3500000245	Montageständer TOPEAK	285	285
3500000246	Montageständer TOPEAK	899	899
2600002542	KONSOLE FÜR HOCHDRUCKSPANNER	831	831
2600002543	INSTALLATIONSTECHNIK UNTERPUTZINSTALLATION SET	8.497	8.497
2600002544	BOHRERSCHLEIFMASCHINE	8.063	8.063
2600002545	BOHRERSCHLEIFMASCHINE	8.063	8.063
2600002546	SCHWEISSTISCH	4.942	4.942
2600002547	Schweissgerät - GYSTUD ARCPULL 350	5.771	5.771
2600002548	Klebe-Ausbeulsystem - SPANESI PULL	4.875	4.875
2600002549	BIEGEMASCHINE	8.516	8.516

2600002550	Schüler- Set Elektrochemie	714	714
2600002551	SCHÜLER-SET ALTERNATIVE ENERGIE	1.168	1.168
2600002552	SCHÜLER-SET- ELEKTROSTATIK -	2.025	2.025
2600002553	SCHÜLER-SET- MAGNETISMUS -	1.427	1.427
2600002554	SCHÜLER-SET - WECHSEL-u. DREHSTROMTECHNIK	869	869
2600002555	SCHÜLER-SET - ELEK. SCHALTUNGEN	870	870
2600002556	SCHÜLER-SET - ELEK. SCHALTUNGEN -	1.194	1.194
2600002557	SCHÜLER-SET - ELEK. SCHALTUNGEN -	1.084	1.084
2600002558	SCHÜLER-SET - STECKPLATTE "DEMO"	1.414	1.414
2600002559	HERA DIDACTBOXEN	19.909	19.909
2600002560	HERA DIDACTPANEL	5.099	5.099
1600000062	PC Optiplex	1.414	1.414
1600000063	PC Optiplex	1.414	1.414
1600000064	PC Optiplex	1.414	1.414
1600000065	PC Optiplex	1.414	1.414
1600000066	PC Optiplex	1.414	1.414
1700000026	HP Laserdrucker	615	615
1700000027	HP Laserdrucker	615	615
2300000182	DIGITALES WHITEBOARD	11.912	11.912
1700000028	COLOR LASERDRUCKER HP	1.493	1.493
1700000029	HP LaserJet Enterprise 700 Printer	1.318	1.318

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Elektro	12.688,51
HLS	7.834,61
Metall	6.434,49
Informatik	6.725,95
Holz	15.259,28
Schönheitspflege	21.039,72
Friseure	2.719,27
Reinigungsmaterial	929,98
Büromaterial	3.650,51
KFZ	2.451,91
K-Techniker	19.765,10
Weiterbildung – Skill Cards	5.612,00
Bau/Maurer	11.189,14

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen: Forderungen Euro 2.104, welche bereits fällig wurden, abzüglich Fonds für uneinbringliche Forderungen über Euro 664. Es handelt sich dabei um Einnahmen aus Kursgebühren;
- Zu erhaltende Beiträge in Höhe von Euro 475.748;
- MwSt. Guthaben in Höhe von Euro 14.157;
- Guthaben Inail in Höhe von Euro 7;
- Zu erhaltende Zinserträge in Höhe von Euro 16.481.

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Hosting Domain - 2024-2025-2026	1.317
Versicherung des Gabelstaplers - 01/09/24-31/08/25	205
Lizenzen für Softwarenutzung	9.928

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.
Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für Euro 12.640. Es handelt sich dabei um Ankäufe von Verbrauchsmaterial, Lehrmaterial für die Werkstätten und Bücherscheck;
- Verschiedene noch zu erhaltende Rechnungen für Euro 16.299 für Verbrauchsmaterial und Dienstleistungen;
- Steuerverbindlichkeiten für Euro 1.461 für IRAP und Steuereinbehalte;
- Verbindlichkeiten gegenüber Fürsorgeinstitute für Euro 827;
- Andere Verbindlichkeiten Euro 222.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Leihbücher	115.137
Restbetrag Investitionsbeitrag von Provinz Bozen	564.302
Restbetrag Investitionsbeitrag von Ministerien	14.751
Investitionsbeitrag Provinz für die Deckung der Abschreibungskosten	1.535.314
Investitionsbeitrag Ministerien für die Deckung der Abschreibungskosten	244.107

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskursen für Euro 110.266
- Erlöse aus Zertifizierungen für Euro 100,00
- Verkaufserlöse Verbrauchsmaterial für Euro 157

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Laufende Zuwendungen der autonomen Provinz Bozen für Euro 723.449
- Laufende Zuwendungen der Haushalte für Euro 579
- Rückerstattungen für Euro 579

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Jahresbetrag an Investitionsbeiträgen für Euro 262.228
- Sonstige Erlöse für Euro 1.164

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	lauf. Ausgaben u. Investitionen	681.507
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Ankauf Investitionen	200.000
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Ankauf Schulbücher	80.790
Autonome Provinz Bozen	Sonderzuweisung	lauf. Ausgaben u. Investitionen	239.816

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren für Euro 333.402. Insbesondere handelt es sich hierbei um Verbrauchsmaterial, Reinigungsmittel, Informatikmaterial.
- Für bezogene Dienstleistungen Euro 427.301. Insbesondere handelt es sich hierbei um Dienstverträge für die Ausbildung der Bürger, Wartungen Reparaturen und verschiedene Dienstleistungen.
- Für die Verwendung von Güter Dritter Euro 28.719. Insbesondere handelt es sich hierbei um Lizenzen und Miete.
- Abschreibung der materiellen Güter Euro 245.420.
- Abschreibung der immateriellen Güter 16.808.
- Die Bestände von Roh-, Hilfs- und Hilfsstoffen bzw. Handelswaren haben sich in Bezug auf das Vorjahr um Euro 36.611 reduziert.
- Sonstige Betriebliche Aufwendungen Euro 19.038. Insbesondere handelt es sich hierbei um nicht verrechenbare Steuern, Müllentsorgungsabgaben, Aufwendungen für den Ankauf von Zeitschriften und Beiträge für Verbände.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf Zinserträge des Schatzamtskontos sowie die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2024 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Der Schuldirektor

Rudi Gruber